

Hinweise zu infektionsschützenden Maßnahmen bei Bezirksratssitzungen

Die Vorschriften der derzeit gültigen Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) sind zu beachten. Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen soll eingehalten werden. Das Tragen einer Maske (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske) beim Zugang zum sowie beim Verlassen des Sitzplatz/es wird empfohlen. Eine Limitierung der Gästezahl ist nicht ausgeschlossen. Zudem ist jeweils ein Formular mit den Kontaktdaten auszufüllen.

gez.

Marius Beddig
Referat Bezirksgeschäftsstellen
Im Fachbereich Zentrale Steuerung

An die
Mitglieder der Stadtbezirksräte

Haushaltsplan 2022, Investitionsprogramm 2021 - 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anhörung des Haushaltsentwurfs 2022 einschließlich des Investitionsprogramms gebe ich folgende Hinweise:

1. Das Recht der Stadtbezirksräte, bei der Beratung der Haushaltssatzung rechtzeitig angehört zu werden, ergibt sich aus § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG.
2. Folgende Unterlagen liegen Ihnen vor:
 - Mitteilung außerhalb von Sitzungen 21-17064 „Haushaltsplanentwurf 2022 sowie Entwurf des Investitionsprogramms 2021 bis 2025“ einschließlich:
 - Liste aus dem Vorbericht über Zuschüsse
 - Liste aus dem Vorbericht über bezirkliche Haushaltssmittel
 - Übersichten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt
 - Auszug aus dem Investitionsprogramm für den jeweiligen Stadtbezirk. Aus technischen Gründen sind die Projekte im Investitionsprogramm bei den neu zugeschnittenen Stadtbezirken noch in der alten Stadtbezirksnummerierung dargestellt.

Der vollständige Haushaltsplanentwurf 2022 ist der Mitteilung 21-17064 als Anlage beigefügt und steht im Ratsinformationssystem unter <https://ratsinfo.braunschweig.de> zur Verfügung.

3. In den Sitzungen können Fragen zu den Einzelpositionen des Haushalts nicht in jedem Fall durch die Bezirksgeschäftsstellenleitungen beantwortet werden. Ich bitte daher darum, Fragen zum Haushalt bis spätestens zwei Werktagen vor der Sitzung zu stellen.
4. Sind zu Anfragen oder Anträgen der Stadtbezirksräte Kostenermittlungen durch die Fachverwaltung erforderlich, werden die Bezirksgeschäftsstellen diese unverzüglich anfordern, damit sie bis zur Behandlung des Haushalts in den Fachausschüssen, spätestens bis zum Finanz- und Personalausschuss, vorliegen.
5. Auf § 93 Abs. 2 NKomVG wird hingewiesen:

„Dem Ortsrat oder dem Stadtbezirksrat sind die Haushaltssmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das Recht des Rates, die Haushaltssatzung zu erlassen, wird dadurch nicht berührt. Die Ortsräte oder die Stadtbezirksräte sind jedoch bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig anzuhören. In der Hauptsatzung soll bestimmt werden, dass den Ortsräten oder Stadtbezirksräten die Haushaltssmittel als Budget zuzuweisen sind.“

Die bisherige Regelung im NKomVG, wonach in der Hauptsatzung bestimmt werden kann, dass den Ortsräten oder Stadtbezirksräten die Haushaltssmittel auf Antrag als Budget zuzuweisen sind, ist entfallen. Nunmehr soll in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass den Ortsräten oder Stadtbezirksräten die Haushaltssmittel als Budget zuzuweisen sind.“ Die Änderung der Hauptsatzung wird vorbereitet.

Die Höhe dieser Haushaltsmittel entnehmen Sie bitte der Liste aus dem Vorbericht über die bezirklichen Haushaltsmittel. Einzelheiten hierzu teilen die Bezirksgeschäftsstellenleiter im Rahmen der Haushaltsberatungen mit.

6. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet:

„Der Stadtbezirksrat stimmt für seinen Bereich dem Haushalt 2022 und dem Investitionsprogramm 2021 - 2025 zu.“

I. A.

gez.

Beddig
Leiter Ref. Bezirksgeschäftsstellen

Von: Weitner, Felix <felix.weitner@bsvg.net>
Gesendet: Donnerstag, 21. Oktober 2021 16:39
<verwaltungsstelle.wenden@braunschweig.de>

Betreff: Benennung von Mitgliedern für den Mobilitätsbeirat in der Wahlperiode 2021-2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in den kommenden Jahren wird die BSVG den bewährten Mobilitätsbeirat aus Vertretern der Stadtbezirke weiterführen. Daher bitten wir Sie, diese Nachricht in die konstituierenden Sitzungen Ihrer Stadtbezirksräte weiterzutragen, damit diese wieder je **zwei Vertreter für den Mobilitätsbeirat benennen** können.

Über den Mobilitätsbeirat wollen wir einen guten Austausch mit unseren Fahrgästen sicherstellen und die Themen erfahren, die in den jeweiligen Stadtbezirken rund um das Thema ÖPNV relevant sind. Geplant sind halbjährliche Treffen – wenn es die Pandemie-Lage zulässt, persönlich und andernfalls digital. Bei diesen Treffen stellen wir die aktuellen Themen und Projekte der BSVG vor und stehen Rede und Antwort zu allen Fragen rund um den ÖPNV in Braunschweig.

Wie eingangs erwähnt, kann jeder Stadtbezirksrat zwei Personen für die Mitarbeit im Mobilitätsbeirat benennen. **Die Personen müssen nicht Mitglieder des Stadtbezirksrats sein.** Wichtig ist uns jedoch, dass **die benannten Personen** im Sinne des wechselseitigen Austauschs zwischen BSVG und Stadtbezirksräten **regelmäßige Nutzer des ÖPNV in Braunschweig** sind und **bereit sind, ihrem Stadtbezirksrat über die Arbeit im Mobilitätsbeirat zu berichten.** Für eine unkomplizierte Abstimmung ist die Erreichbarkeit per E-Mail notwendig.

Wir bitten **bis zum 10. Dezember 2021** um Rückmeldung, welche zwei Personen (bitte unter Angabe der E-Mail-Adresse und der Postanschrift) jeweils als Mitglieder für den Mobilitätsbeirat aus den einzelnen Stadtbezirken benannt werden. Wir nehmen dann Kontakt zu den Damen und Herren auf und laden sie zu den Treffen des Beirats ein.

Für **Ende Januar/Anfang Februar 2022** planen wir eine Veranstaltung mit den Mitgliedern des alten und des neuen Mobilitätsbeirats sowie dem Aufsichtsrat der BSVG auf dem Busbetriebshof am Lindenbergs. Wir wollen unseren neuen Betriebshof und die aktuellen Projekte der BSVG bei einem „get together“ vorstellen. Wir freuen uns darauf, die Mitglieder des neuen Beirats in einem lockeren Rahmen kennenzulernen und wollen die Gelegenheit nutzen, uns vom „alten“ Beirat zu verabschieden, bevor wir die erste offizielle Sitzung dann im Laufe des Frühjahrs 2022 veranstalten werden.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Weitner
Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecher

BSVG · Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Am Hauptgüterbahnhof 28 · 38126 Braunschweig

Tel. +49 531 383 35 85
E-Mail felix.weitner@bsvg.net

www.bsvg.net

Geschäftsführer: Jörg Reincke · Aufsichtsratsvorsitzender: Frank Flake

Registergericht: Braunschweig HRB 654